

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/832

Overath, den 11.01.2023

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Latus, Martin

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bau- und Planungsausschuss

31.01.2023

Stadtrat

08.02.2023

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Overath-Marialinden, Alter Sportplatz" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2023
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Overath-Marialinden, Alter Sportplatz“, zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Overath-Marialinden, Alter Sportplatz“ (Bebauungsplan

der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigefügt.

1. Abwägung der Anregungen

Vor dem Satzungsbeschluss hat der Rat der Stadt Overath alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander abzuwägen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 22.03.2022 wurde beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Overath-Marialinden, Alter Sportplatz“ aufzustellen sowie in der Sitzung am 23.08.2022 den Plan öffentlich auszulegen und die Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen. Eine frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB war im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich. Der Aufstellungs- sowie Offenlagebeschluss wurden am 16.09.2022 öffentlich bekanntgemacht. Die Offenlage und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB erfolgten in der Zeit vom 26.09.2022 bis einschließlich zum 28.10.2022.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von Behörden sowie von sonstigen Trägern Anregungen vorgebracht.

Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Satzungsbeschluss

Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Anregungen kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Plan mit Begründung ist als Anlage beigefügt. Der Bebauungsplan wird erst nach öffentlicher Bekanntmachung rechtsverbindlich.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter

Anlagen:

- Abwägung der eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Offenlage
- Planzeichnung
- Begründung
- Textliche Festsetzungen
- Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I
- Protokoll Artenschutzprüfung